

## **Inhalt**

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2009
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr
4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

### **Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen**

- 1 Kostenaufstellungen**
  - 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
  - 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
  - 1.3 Unternehmer-/Materialkosten
  - 1.4 Abschreibung/Verzinsung von Eigenkapital
  - 1.5 Sonstige Kosten
  - 1.6 Städt. Kostenanteil Straßenentwässerung
  - 1.7 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren
  
- 2 Verteilung der Kosten und Berechnung der Gebührensätze**
  - 2.1 Verteilschlüssel für die unterschiedlichen Kostenblöcke
  - 2.2 Maßstabseinheiten
  - 2.3 Berechnung der Gebührenhöhe
  - 2.4 Gebühreneinnahmen insgesamt
  
- 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

### **Anlage II: Satzungstext**

## 1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" sind durch Satzung für das Jahr 2009 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

## 2. Gebührenhöhe 2009

### Schmutzwassergebühr

Für Normalkunden	2,00 €/m <sup>3</sup>
Für BRW – Mitglieder	0,85 €/m <sup>3</sup>

### Niederschlagswassergebühr

0,62 €/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche

## 3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Der an dieser Stelle der Vorlage ansonsten übliche Gebührenvergleich entfällt wegen der Umstellung auf einen anderen, den sog. „gesplitteten“ Gebührenmaßstab. Bei diesem Maßstab wird neben dem bisher maßgeblichen Frischwasserverbrauch auch die Größe der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksfläche bei der Gebührenbemessung berücksichtigt.

Es gibt daher auch weiterhin einen Gebührensatz für Schmutzwasser, bemessen nach dem verbrauchten Frischwasser in m<sup>3</sup>, dessen Höhe im Vergleich zum Vorjahr naturgemäß niedriger ausfällt, weil ein Großteil der Kosten über die Niederschlagswassergebühr (bemessen nach m<sup>2</sup>) abgerechnet wird. Beide Gebührensätze dürfen keinesfalls addiert werden, um einen Gebührenvergleich anzustellen, weil bei den Gebührenpflichtigen die Vordersätze (Anzahl) bei m<sup>3</sup> und m<sup>2</sup> höchst unterschiedlich sein können. Deshalb hier nur nachrichtlich erwähnt: der **Gebührensatz 2008 belief sich auf 2,65 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser**).

Ein objektiver Gebührenvergleich ist zum einen auch deshalb nicht möglich, weil einige Kostenpositionen erst im Zusammenhang mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr anfallen ( Pos. 1.5.5 – Kosten Einführung gesplittete Gebühr; 20.000 €) bzw. ansetzbar sind (Pos. 1.5.1.5 – Anteil aus dem BRW-Beitrag für Gewässerunterhaltung; 270.000 €).

Zum anderen entfällt der bisher vorgenommene Abzug des „öffentlichen Interessenanteils“ für die Straßenentwässerung, um den der auf die Gebühren verteilte Kostenaufwand reduziert worden ist. Stattdessen verbleibt dieser Aufwand in den Gesamtkosten und fließt in die Verteilungsrechnung ein, weil es sich auch bei den öffentlichen Straßen um versiegelte Flächen handelt, für die zukünftig Gebühren erhoben werden. Zum weitaus größten Teil von der Stadt Haan für die Gemeindestraßen, aber auch von den anderen Straßenbaulasträgern<sup>1</sup>.

Weitergehende Berechnungen und Begründungen gehen aus dem Gutachten der Arbeitsgemeinschaft RMK / Ingenieurbüro Rother hervor, das separat zu dieser Vorlage verteilt wird.

<sup>1</sup> Gesamtes Gebührenaufkommen für Straßenentwässerung (vorläufiger Wert):611.343€

#### **4. Systemänderungen, Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung**

In seiner Sitzung am 22.10.1996 hat der Rat der Stadt Haan beschlossen, dass die Gebühren von Abwassergruben und privaten Kläranlagen zukünftig durch eine separate Gebührenberechnung, unabhängig von den Kanalbenutzungsgebühren, zu ermitteln sind. Die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung gilt daher nur für die Kanalbenutzer.

In diesem Jahr ist das Kanalvermögen zum 31.12.2007 Grundlage für Abschreibung und Verzinsung in der Wirtschaftlichkeitsberechnung 2009.

Aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 20.6.07 erfolgt eine Aufspaltung der Gebühr in

- die Gebühr für Schmutzwasserableitung und -reinigung, die nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet wird und zusätzlich in
- eine Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers, die aufgrund der versiegelten Flächen der Grundstücke berechnet wird.

Diese Art der Gebührenberechnung hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes NRW in seinem Urteil vom 18.12.07 als die einzig zulässige bezeichnet. Die bisherige Berechnung ausschließlich nach dem Frischwassermaßstab kann daher zukünftig nicht mehr angewandt werden.

**Gebührenbedarfsberechnung 2009 für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage**

<b>1 Kosten</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1.1 Personalkosten der Stadt Haan</b>		
1.1.1 Bauverwaltungsamt	50.188,00	48.467,00
1.1.2 Tiefbauamt	117.411,00	115.712,00
1.1.3 Bauhof	128.094,00	154.495,00
1.1.4 Querschnittsämter	83.166,00	85.572,00
<b>1.2 Sachkosten der Stadt Haan</b>		
1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	9.287,00	9.513,72
1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Bauhof	8.314,00	8.735,06
1.2.3 Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Bauhof, etc., jew. anteilig)	4.823,00	3.581,98
<b>1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung</b>		
1.3.1 Kanalunterhaltung	250.000,00	185.000,00
1.3.2 Unterhaltung der Pumpanlagen	80.000,00	90.000,00
1.3.3 Energiekosten für Pumpanlagen	60.000,00	50.000,00
1.3.4 Kanalzustandsfeststellung (vorsorgende Kanalunterhaltung)	60.000,00	60.000,00
1.3.5 Kanalbestandserfassung	1.000,00	0,00
1.3.6 Punktuelle Schadensbeseitigung an Kanälen	50.000,00	60.000,00
1.3.7 Hardware-Wartungskosten/Software-Pflege	3.000,00	3.000,00
1.3.8 Schulungskosten EDV	2.000,00	2.000,00
1.3.9 Erstellung von Betriebsanweisungen/-anleitungen	5.000,00	5.000,00
1.3.10 Fortbildungskosten Kanalarbeiter	3.000,00	5.000,00
1.3.11 Beratungsentgelt Abwasserberatung	2.822,00	2.822,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>918.105,00</b>	<b>888.898,76</b>

	<b>2009</b>	<b>2008</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Übertrag</b>	<b>918.105,00</b>	<b>888.898,76</b>
<b>1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals</b>		
1.4.1 Abschreibung	881.649,00	890.691,00
1.4.2 Verzinsung	542.701,00	622.100,00
<b>1.5 Sonstige Kosten</b>		
1.5.1 BRW-Beiträge		
1.5.1.1 Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser	1.720.209,00	1.733.176,00
1.5.1.2 Sonderbeitrag Kanal-Kontroll-Kolonne	54.000,00	54.000,00
1.5.1.3 Betrieb/Unterhaltung RÜB	103.437,00	102.111,73
1.5.1.4 Kalkulatorische Kosten und Kapitaldienst RÜB	405.762,00	424.360,55
1.5.1.5 Anteil an der Gewässerunterhaltung	269.008,00	0,00
1.5.1.6 Abwasserabgabe Regenwasser	46.739,00	42.624,00
1.5.2 Anerkennungsgebühren	1.278,00	1.278,23
1.5.3 Kosten der Gebührenveranlagung	105.109,00	89.000,00
1.5.4 Nutzungsentgelte Fremdkanäle	5.000,00	5.000,00
1.5.5 Kosten Einführung gesplittete Gebühr	20.000,00	0,00
<b>Gesamtkosten (Zwischensumme)</b>	<b>5.072.997,00</b>	<b>4.853.240,27</b>
<b>davon abzusetzen:</b>		
1.6 Städtischer Kostenanteil Straßenentwässerung (öffentl. Interesse)	0,00	670.758,15
<b>Zwischensumme:</b>	<b>5.072.997,00</b>	<b>4.182.482,12</b>
<b>den Kosten ist hinzuzurechnen:</b>		
1.7 Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren	46.049,00	62.675,93
<b>über die Gebühren zu verteiler Kostenaufwand</b>	<b>5.119.046,00</b>	<b>4.245.158,05</b>

## Verteilung der Kosten und Berechnung der Gebührensätze

### 2.1 Verteilschlüssel für die unterschiedlichen Kostenblöcke

Die zuvor ermittelten Kosten sind möglichst verursachungsgerecht auf die Benutzer der Abwasseranlagen umzulegen. Dabei müssen die Kosten, die eindeutig zuzuordnen sind auch entsprechend auf die unterschiedlichen Benutzergruppen umgelegt werden.

Kostenarten, die auf die gleiche Weise verteilt werden, können vor der Umlage zusammengefasst werden. Entsprechend ergeben sich 3 Kostenblöcke:

**A** Kosten für die Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser- aus Pos. 1.5.1.1.

Diese sind aufgrund der sonst entstehenden Doppelbelastung nicht von BRW-Mitgliedern zu tragen, welche Beiträge an den BRW entrichten, sondern nur von denjenigen, die **keine** Beiträge an den BRW bezahlen. Nach § 40 Abs. 2 der Satzung des BRW vom 11.12.1980 in der Fassung vom 20.11.2004 sind diejenigen Mitglieder beitragspflichtig, deren gesamter Jahresbeitrag den in dem Beschluss zum Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres festgesetzten Mindestbeitrag erreicht oder überschreitet.

**B** sonstige Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung

Diese werden von allen Kanalbenutzern gleichmäßig getragen. Verteilschlüssel ist der Kubikmeter Frischwasser.

**C** Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung

### 2.2 Maßstabseinheiten

**a)** Maßstab für die Bemessung der Schmutzwassergebühren ist die Frischwassermenge. Diese wird in der Regel von den Stadtwerken ermittelt. Mögliche Abzüge bei der Frischwassermenge etwa für Landwirte oder ähnliches wurden bereits berücksichtigt.

Für 2009 ist somit bei

normalen Kanalkunden von **1.496.200m<sup>3</sup>** (Vorjahr: 1.496.000 m<sup>3</sup>) Frischwasser und bei BRW-Mitgliedern von **103.000m<sup>3</sup>** (Vorjahr: 103.400 m<sup>3</sup>) Frischwasser auszugehen.

**b)** Maßstab für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr ist die versiegelte Grundstücksfläche je m<sup>2</sup>.

Die versiegelten Flächen wurden aufgrund der von den Grundstückseigentümern zurückgesandten Datenblätter ermittelt. Dabei ist festzustellen, dass 2.168 Datenblätter nicht zurückgesandt wurden. Zu berücksichtigen ist auch, dass damit zu rechnen ist, dass in den nächsten Jahren eine zusätzliche Entsiegelung der Flächen um erfahrungsgemäß 5% stattfinden wird. Um zu vermeiden, dass die Gebühr zu gering ausfällt, wird aufgrund allgemeiner Erfahrungssätze zusätzlich eine 8%ige Flächenreduzierung für nicht zurückgesandte Bögen angesetzt. Daraus ergeben sich Gesamtflächen i.H.v. von 3.275.697 m<sup>2</sup>. Bei den berechneten Kosten der Oberflächenentwässerung von 2.034.995,63 € ergibt sich eine Oberflächenwassergebühr von 0,62 €/m<sup>2</sup>.

<b>An den Kanal angeschlossene befestigte Flächen der Stadt Haan</b>						
<b>mit Reduzierung durch Abflussbeiwerte</b>						
					Ansatz	Relevante Fläche
		Stk		Fläche für	Entsiegelung	
<b>Gebührenkalkulation</b>						
Erledigte Fälle aus Datenbank		4.595		<b>1.308.600m<sup>2</sup></b>	5%	1.243.170,00m <sup>2</sup>
ohne Rücksendung		2.168		<b>1.139.630m<sup>2</sup></b>	8%	1.048.459,60m <sup>2</sup>
Straßen, Wege, Plätze	1.144.929m <sup>2</sup>		brutto	<b>984.068m<sup>2</sup></b>	0	984.067,91m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche gebührenrelevant</b>				<b>3.432.298m<sup>2</sup></b>		<b>3.275.697,51m<sup>2</sup></b>

### 2.3 Berechnung der Gebühren

Die Gebührensätze (eine für die Normalkunden und eine für BRW-Mitglieder) errechnen sich als Quotient aus den nach der Verteilung verbleibenden Kosten je Kundengruppe und der jeweiligen Frischwassermenge.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Kosten der Schmutzwassergebühr aufgrund der Umberechnung der gesplitteten Gebühr erheblich verringern.

Wasserverbrauch der vorangegangenen				<b>m<sup>3</sup></b>
Abrechnungsperiode				tatsächlicher
				Verbrauch
Normalkunden				1.496.200
Beitragszahlende BRW-Mitglieder				103.000
(Diese zahlen die Kosten der Abwasserreinigung direkt an den BRW)				
<b>Gesamtsumme</b>				<b>1.599.200,0</b>

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Kosten auf die Benutzergruppen und die daraus resultierenden Gebührensätze für das Jahr 2009.

Die Ermäßigung für Kunden, die an die Druckleitung angeschlossen sind, entfällt. Die Ermäßigung wurde gewährt, da diese keine Oberflächen über den Kanal entwässern konnten. Durch die gesplittete Gebühr erhalten die Betroffenen eine Entlastung, da keine Kosten für die Oberflächen berechnet werden.

<b>Kostenverteilungsschlüssel</b>		Normalkunden	BRW-Mitglieder
<b>Kostenblock A (aus Pos. 1.5.1.1)</b>	<b>1.720.209 €</b>		
<b>Abwasserreinigung</b>			
volle Zurechnung zu den Normalkunden			
Normalkunden		1.720.209 €	
BRW-Mitglieder			0 €
<b>Kostenblock B</b>	<b>1.363.841 €</b>		
<b>sonstige Kosten Schmutzwasser</b>			
Schlüssel: Maßstabseinheiten			
normale Kanalkunden		1.276.000 €	
BRW-Mitglieder			87.841 €

Zwischensummen	<b>3.084.050 €</b>	2.996.209 €	87.841 €
Maßstabseinheiten		1.496.200 m <sup>3</sup>	103.000 m <sup>3</sup>
Normalkunden	1.470.000m <sup>3</sup>		
Summe		<b>1.496.200 m<sup>3</sup></b>	103.000 m <sup>3</sup>
Gebühr je m <sup>3</sup> Frischwasser		<b>2,00 €</b>	<b>0,85 €</b>

<b>Kostenblock C</b>			
Kosten für Niederschlagswasser	<b>2.034.996 €</b>		
		3.275.697 m <sup>2</sup>	<b>0,62€</b>

Gesamtkosten

**5.119.046 €**



## 2.4 Gebühreneinnahmen insgesamt

Die zuvor ermittelten Gebührensätze lassen jeweils mit der Frischwassermenge multipliziert folgende Einnahmen erwarten:

### a) Schmutzwasser

Kundengruppe	Frischwasserbezug	Gebührensatz	Einnahmen
Normalkunden	1.496.200 m3	2,00 €	2.992.400,00 €
BRW-Mitglieder	103.000 m3	0,85 €	87.550,00 €
Summe			3.079.950,00 €
Unterdeckung			-3.709,95 €

### b) Niederschlagswasser

Kundengruppe	versiegelte Flächen	Gebührensatz	Einnahmen
Normalkunden	3.275.697 m2	0,62 €	2.030.932,10 €
Summe			2.030.932,10 €
Unterdeckung			-4.062,90 €

### 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

#### 1.1 Personalkosten der Stadt Haan

##### 1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Abrechnung BRW-Beiträge und Abwasserabgabe,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Höhere Personalkosten durch Umsetzung des Projektes „Einführung gesplittete Abwassergebühr“.

**Kostenansatz 2009:** **50.188,00 €**

*Vergleich 2008* 48.467,00 €

##### 1.1.2 Tiefbauamt

Für die

- Zusammenarbeit mit dem BRW,
- Grundlagenermittlungen Abwasserabgabe sowie
- Vorbereitung, Begleitung, Abrechnung von Unternehmerleistungen
- Kanalwertermittlung
- Mitwirkung bei Bebauungsplanangelegenheiten
- Organisation des Kanalbetriebs

Seit 1997 werden die Personalkosten des Tiefbauamtes für Investitionsmaßnahmen direkt den Baumaßnahmen zugeordnet. **Nur die allgemeinen** Personalkosten fließen noch **direkt** in den Gebührenhaushalt. Insgesamt ergeben sich im Tiefbauamt Personalkosten für den Abwasserbereich in Höhe von 214.185Euro. Direkt dem Gebührenhaushalt zurechenbar sind davon aber nur 117.411 Euro.

Der Rest von 96.774 Euro entfällt auf die Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Diese Kosten dürfen dem Gebührenhaushalt erst dann zugerechnet werden, wenn die jeweilige Maßnahme in Benutzung genommen wird und dem Gebührenzahler damit zur Verfügung steht (Urteil OVG Münster 9 A 2251/93 vom 8.8.1996). Die Personalkosten werden deshalb den Baukosten hinzugerechnet (also im Vermögenshaushalt veranschlagt und durch Kredite finanziert) und über den Ansatz als kalkulatorische Kosten refinanziert.

**Kostenansatz 2009:** **117.411,00 €**

*Vergleich 2008* *115.712,00 €*

### 1.1.3 Bauhof

Für

- Einsatz der Kanalkolonne des Bauhofes.
- Durchführung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan).

Grundlage für den Ansatz der Kosten für 2009 ist die Betriebsabrechnung des Bauhofes für das Jahr 2007. Es wird von 4.038 Einsatzstunden für 2009 ausgegangen. (Vorjahr 4.734 Std.) Diese teilen sich auf in 4.001 Std. für die Kanalkolonne (Stundensatz 31,73 Euro) und 37 Std. für die Fahrzeugpflege (Stundensatz 29,89 Euro). Die voraussichtlich geleisteten Stunden werden mit den jeweiligen Stundensätzen multipliziert.

**Kostenansatz 2009:** **128.094,00 €**

*Vergleich 2008* *154.495,00 €*

Die Personalkosten für Bauhofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.4) enthalten.

### 1.1.4 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Ämtern, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenerat tätig werden (z. B. Personalamt, Kämmerei, Stadtkasse).

Der Gesamtbetrag der Personalkosten für jedes Amt entspricht der Gesamtvergütung der betroffenen Mitarbeiter. Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet. Die Berechnung der dem Gebührenerat anzurechnenden Anteile erfolgt in Anlehnung an den KGSt-Bericht Nr. 15/85 (KGSt. → Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) in Verbindung mit Anregungen des GPA.

**Kostenansatz 2009:** **83.166,00 €**

*Vergleich 2008* *85.572,00 €*

Unterabschnitt (UA)	Bezeichnung	Berechnung nach	Anteil für den Gebührenerat*
0000	Rat und Ausschüsse	Kosten pro Sitzung der betroffenen Mitarbeiter. Verteilung nach Anzahl Sitzung/Tagesordnungspunkten	1.104
0100	Rechnungsprüfungsamt	Personalkosten des Rechnungsprüfungsamtes. Verteilung zu je 50 % nach Ausgaben- und Stellenschlüssel	7.811
0200	Hauptamt	Personalkosten des Hauptamtes. Verteilung nach Stellenschlüssel	5.034
0220	Personalamt	Personalkosten des Personalamtes. Verteilung nach Stellenschlüssel	7.250
0300	Kämmerei	Personalkosten der Kämmerei. Verteilung nach Stellenschlüssel	6.603
0310	Stadtkasse	Personalkosten der Stadtkasse. Verteilung nach Anteil an den Gesamtbuchungen.	625
0340	Steuerabteilung	Anteilige Personalkosten des für die Gebührenbescheide zuständigen Mitarbeiters	6.408
0600	a) Kanzlei	Personalkosten des Kanzleimitarbeiters, verteilt nach dem Gesamtstellenschlüssel UA 6750, 7000, 7210, zu einem Drittel, hiervon 1/3 Kanal.	149
0600	b) Telefonzentrale	Personalkosten der Mitarbeiter der Telefonzentrale, Verteilung zu 70% nach dem Gesamtstellenschlüssel und zu 30% nach dem Gesamtausgabenschlüssel, gewichtet nach den Arbeitszeitanteilen des Mitarbeiters im Steueramt.,	188
	c) Hausmeister	Personalkosten des Hausmeisters. (Modifizierter Stellenschlüssel (nur Verwaltungskräfte Rathaus und Alleestraße)	1.576
	d) Reinigung Rathaus/Alleestraße	Personalkosten der Reinigungskräfte. (Modifizierter Stellenschlüssel (nur Verwaltungskräfte Rathaus und Alleestraße)	1.655
0610	ADV	Personal- und Sachkosten der ADV. Je Arbeitsplatz 3250,00 € . a)Arbeitszeitanteile der betroffenen Mitarbeiter.b)bei den Querschnittsämtern	17.492
0800	Personalrat	Personalkosten des hauptamtlichen Personalrates. Verteilung nach Stellenschlüssel	2.632
7700	Bauhof	Personalkosten der Bauhofleitung und -verwaltung und Sachkosten. Je Einsatzstunde für den Gebührenerat pauschale Verwaltungs- u. Sachkostenerstattung von 5 €	24.639
Kosten aus Querschnittsämtern für Gebührenerat <b>insgesamt:</b>			83.166

## 1.2 Sachkosten der Stadt Haan

### 1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz sind pauschaliert und umfassen Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und -gebühren und Afa u. Zinsen für Büroausstattung.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.502,00 Euro. (wie Vorjahr:).

Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.4 Querschnittsämlter, Unterabschnitt 0610 ADV erfasst.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 Euro ( Vorjahr 1.530,00 €).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter (4,14 Stellen). Insgesamt ergeben sich Sachkosten in Höhe von 15.153 Euro.

Direkt dem Gebührenhaushalt zurechenbar sind davon aber nur 9.287 Euro. Der Rest in Höhe von 5.866 Euro entfällt auf die Durchführung von Investitionsmaßnahmen und wird mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Maßnahme den Baukosten hinzugerechnet.

Die Arbeitsplatzkosten der Bauhofmitarbeiter sind in der Verwaltungskostenerstattung für das Querschnittsamt 7700 Bauhof, Pkt. 1.1.4. Querschnittsämlter, enthalten.

**Kostenansatz 2009:** **9.287,00 €**

*Vergleich 2008* 9.513,72 €

### 1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Bauhof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenetat. Die Anteile wurden bei Aufstellung der Jahresrechnung 2007 anhand der Betriebsabrechnung des Bauhofes ermittelt, sie betragen 6.376,00 Euro. Ferner anteilige kalk. Garagenmieten für die Unterstellung der Fahrzeuge der Kanalkolonne. Sie wurden mit 1.938,29 Euro ermittelt.

**Kostenansatz 2009:** **8.314,29 €**

*Vergleich 2008* 8.735,06 €

### 1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Bauhofmitarbeiter, anteilig ermittelt wie bei 1.2.2 beschrieben. Versicherungsbeiträge (Vermögensschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz eines Beamten 275,00 Euro ( Vorjahr 285,00), eines Angestellten/Arbeiters 440,00 Euro (Vorjahr 455,00), arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 70,00 Euro (Vorjahr 98,00) entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter

**Kostenansatz 2009:** **4.823,20 €**

*Vergleich 2008* 3.581,98 €

### 1.3 **Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung**

#### 1.3.1 Kanalunterhaltung

Fremdleistungen und Materialbeschaffungen

**Kostenansatz 2009:** **250.000,00 €**

*Vergleich 2008* 185.000,00 €

Der Kostenansatz erhöht sich, weil in 2009 umfangreiche Straßenbaumaßnahmen (Aufbringung neuer Dünnschichten) geplant sind. Hierdurch wird es notwendig, die Höhe der Kanaldeckel in den Straßen anzupassen.

#### 1.3.2 Unterhaltung der Pumpanlagen

**Kostenansatz 2009:** **80.000,00 €**

*Vergleich 2008* 90.000,00 €

#### 1.3.3 Energiekosten für Pumpanlagen

Energie- und Wasserbezugskosten

**Kostenansatz 2009:** **60.000,00 €**

*Vergleich 2008* 50.000,00 €

#### 1.3.4 Kanalzustandsfeststellung

Unternehmervergütung für die Untersuchung des Kanalnetzes mit Spezialkamera und Aufzeichnung auf DVD. Ab dem Jahr 2006 muss das gesamte Kanalnetz gem. SüwVKan innerhalb 15 Jahren erneut untersucht werden. Daher werden jährlich ca. 20 km Kanäle durchfahren.

**Kostenansatz 2009:** 60.000,00 €

*Vergleich 2008* 60.000,00 €

#### 1.3.5 Kanalbestandserfassung

Für höhenmäßige Aufnahme der Kanaldeckel auf NN, digitale Einmessung auf das Gaus-Krüger-Koordinatensystem und Herstellung von Kanalbestandsplänen. Ausführung durch beauftragtes Ing.-Büro; Abwicklung über mehrere Jahre.

**Kostenansatz 2009:** 1.000,00 €

*Vergleich 2008* 0,00 €

#### 1.3.6 Punktuelle Schadensbeseitigung an Kanälen

Für dringend notwendige Reparaturen an Kanalleitungen, die nur punktuell beschädigt, größtenteils aber noch in Ordnung sind und keine vermögenswirksame Sanierung erfordern.

**Kostenansatz 2009:** 50.000,00 €

*Vergleich 2008* 60.000,00 €

#### 1.3.7 Hardware-Wartungskosten/Software-Pflege

Wartungskosten für den graphischen Arbeitsplatz und Software-Pflege für die Kanaldatenbank des Tiefbauamtes.

**Kostenansatz 2009:** 3.000,00 €

*Vergleich 2008* 3.000,00 €

1.3.8 Schulungskosten EDV

Schulungskosten für das Graphische Informationssystem.

**Kostenansatz 2009:** 2.000,00 €

Vergleich 2008 2.000,00 €

1.3.9 Erstellung von Betriebsanweisungen/-anleitungen

**Kostenansatz 2009:** 5.000,00 €

Vergleich 2008 5.000,00 €

1.3.10 Fortbildung Kanalarbeiter

Fortbildung von in der Abwassertechnik tätigen Mitarbeitern zur geprüften Kanalfachkraft, um die anfallenden Arbeiten effektiver durchführen zu können. Empfehlung aus dem Bauhof-Gutachten.

**Kostenansatz 2009:** 3.000,00 €

Vergleich 2008 5.000,00 €

1.3.11 Beratungsentgelt Abwasserberatung

Pauschales Beratungsentgelt für die Dienste der Abwasserberatung NRW e.V. Die Anschubfinanzierung durch das Land ist ausgelaufen. Die Weiterfinanzierung erfolgt über Beratungsvereinbarungen zwischen der Abwasserberatung und den Städten und Gemeinden.

**Kostenansatz 2009:** 2.822,00 €

Vergleich 2008 2.822,00€



## 1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

### 1.4.1 Abschreibung

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Baukosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Baupreise ermittelt wird.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Entwässerungssystem zum 31.12.2007	863.127,10 €
2. Kanalnutzungsrechte	2.035,37 €
3. EDV-Anlage Tiefbauamt	600,00 €
4. KFZ/Geräte Bauhof:	13.771,00 €
5. Kanalwertermittlung	2.116,00 €

Daraus ergibt sich eine Summe in Höhe von 881.649,47 €

Der zugrundegelegte Abschreibungsbetrag für das Entwässerungssystem mit Stand zum 31.12.2007 wird durch das Tiefbauamt ermittelt.

Über die Position 2 der Tabelle werden Investitionskostenzuschüsse refinanziert, die die Stadt Haan an Nachbarstädte wegen der Anschlussrechte für Haaner Grundstücke an deren Kanäle gezahlt hat. Diese immateriellen Wirtschaftsgüter werden kalkulatorisch wie ihre materiellen Pendanten (die eigenen Kanäle) behandelt, also mit 3 % abgeschrieben.

Der Abschreibung unterliegen auch die vom Bauhof (Kanalkolonnen) eingesetzten Fahrzeuge und langlebigeren Geräte. Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden.

**Kostenansatz 2009: 881.649,47 €**

Vergleich 2008 890.691,00 €

#### 1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Es wird ein Zinssatz von 4,5 % angesetzt ( Vorjahr 5,0 %). Er darf nach der neuesten Rechtsprechung bis zu 7% betragen.

**A Kanalvermögen:** Grundlage für die Zinsberechnung des Kanalvermögens ist der jeweilige Restwert. Davon wird der Teil abgezogen, den nicht die Stadt sondern Dritte finanziert haben. Dieses sogenannte Abzugskapital umfasst Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse des Landes sowie Unternehmeranteile. Der als Differenz verbleibende Rest, das Eigenkapital, wird mit dem Zinssatz von 4,5 % multipliziert.

Das zu verzinsende Eigenkapital wird aufgrund eines OVG-Urteils in der Weise ermittelt, dass das Abzugskapital wie das Anlagevermögen abgeschrieben wird und dann der so ermittelte Restwert vom Restwert des Anlagevermögens abgezogen wird. Die Differenz ist dann zu verzinsen.

<b>Herstellungskosten des Entwässerungssystems bis 31.12.2007</b>	<b>37.652.980,66 €</b>
abzüglich Abschreibungen bis 2006	18.730.268,00 €
abzüglich Abschreibung in 2007	863.127,10 €
<hr/>	<hr/>
= Restwert zum 31.12.2007	18.059.585,76 €
abzüglich Kanalanschluss-Beiträge (Restwerte)	2.447.428,00 €
abzüglich Landes-Zuweisungen	" 1.823.555,33 €
abzüglich Erschließungsanteile	" 1.825.971,47 €
abzüglich Unternehmeranteile	" 307.068,40 €
<hr/>	<hr/>
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.655.562,56 €</b>
multipliziert mit dem Zinssatz von 4,5%	524.500,29 €

**B Kfz und Geräte:** Auch in den Fahrzeugen des Bauhofes ist Kapital gebunden. Die Verzinsungsbeträge (auf Basis der Restwerte) sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie sind im Gebührenhaushalt nur in den Anteilen berücksichtigt worden, in denen die Kfz/Geräte für den Abwasserbereich eingesetzt werden. Die Anteile sind nach den erfassten Einsatzstunden der Kfz-Geräte errechnet worden.

**C Grundstücke:** Das Anlagevermögen der Grundstücke für Sandfänge, RÜB, Pumpstationen etc. ist ebenfalls zu verzinsen.

**Berechnung der Verzinsung:**

<b>1. Kanalvermögen zum 31.12.2007</b>	524.500,29 €
<b>2. Kanalnutzungsrechte</b>	1.942,00 €
<b>3. EDV-Anlage Tiefbauamt</b>	0,00 €
<b>4. Kfz / Geräte Bauhof</b>	3.115,00 €
<b>5. Kanalwertermittlung</b>	1.699,00 €
<b>6. Grundstücke für Sonderbauwerke</b>	11.444,21 €
Summe	542.700,50 €

**Kostenansatz 2009: 542.700,50 €**

Vergleich 2008 622.100,00 €

**1.5 Sonstige Kosten**

## 1.5.1 BRW-Beiträge

1.5.1.1 Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser

Der BRW betreibt als wesentlichste Aufgabe für seine Mitglieder die Reinigung der Abwässer in Kläranlagen. Er deckt seine Kosten durch Mitgliederbeiträge, die jährlich neu festgesetzt werden.

Neben der Deckung der eigenen Kosten enthält der Beitrag auch die an das Land abzuführende Abwasserabgabe für Schmutzwasser. Sie wird erhoben für die nach Klärung noch im Abwasser enthaltenen Schadstoffe.

Mit Nachricht vom 29.09.2008 hat der BRW den für 2009 voraussichtlich von der Stadt Haan zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Nach Abzug des auf die Benutzer von privaten Entwässerungsanlagen entfallenden Anteils verbleibt ein Betrag von **1.720.209 Euro**. Dieser ist allein von den Normalkunden zu bezahlen.

**Kostenansatz 2009: 1.720.209,00 €**

Vergleich 2008 1.733.176,00 €

### 1.5.1.2 Sonderbeitrag Kanal-Kontroll-Kolonne

Es ist eine gesetzliche Aufgabe der Städte im Rahmen von Betrieb und Unterhaltung der Kanalnetze, Indirekteinleiter systematisch zu kontrollieren. Der BRW hat mit Vertrag vom 09.08.1988 (vgl. HFA/276 v. 13.10.1987) für die Mitgliedsstädte diese Aufgabe übernommen. Laut Mitteilung entfällt auf die Stadt Haan ein Betrag von rund 54.000 Euro. Der Beitragssatz für ein Mann-Tagewerk ( $=\frac{1}{5}$  der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit) bleibt konstant bei 348,69 Euro. Der Beitrag wurde auf der Grundlage der durchschnittlich angefallenen Tagewerke der letzten Abrechnungsperioden für 4 Kolonnen ermittelt.

<b>Kostenansatz 2009:</b>	348,69 €x 155,00 Tagewerke	<b>54.000,00 €</b>
<i>Vergleich 2008</i>	348,69 €x 155,00 Tagewerke	54.000,00 €

### 1.5.1.3 BRW-Beitrag für Betrieb/Unterhaltung RÜB

Zusatzbeitrag für die vom BRW gem. § 54 LWG NW übernommenen RÜB.

Die für den Betrieb und die Unterhaltung entstehenden Kosten werden nach dem Genossenschaftsprinzip auf die Beiträge umgelegt. Als Verteilungsschlüssel dienen die jeweils im Einzugsbereich der RÜB liegenden befestigten Flächen, nach denen die RÜB dimensioniert wurden. Für die Haaner RÜB insgesamt 329 ha.

<b>Kostenansatz 2009:</b>	<b>103.437,60 €</b>
<i>Vergleich 2008</i>	102.111,73 €

### 1.5.1.4 BRW-Beitrag für kalkulatorische Kosten und Kapitaldienst RÜB

Nach Übergang der RÜB in die Unterhaltungspflicht des BRW bleiben neun Anlagen weiterhin im Eigentum der Stadt.

Die bisher von der Stadt angesetzten Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge dürfen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht direkt in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen.

Sie sind dem BRW als Betreiber zu berechnen, der diese Mehrkosten durch Beitragserhebung genau in gleicher Höhe abdeckt. Die von der Stadt gezahlten Beiträge sind über die Gebühren umlegbar. Außerdem sind die kalkulatorischen Kosten für die an den BRW verkauften RÜB Diekermühle und Büssingstraße sowie des dem BRW gehörenden RÜB Heinhauser Weg anzusetzen. Es wird ein Zinssatz von 4,5 % zugrunde gelegt.

Kalkulatorische Kosten der 9 alten RÜB	223.762,00 €
Kalkulatorische Kosten der 2 verkauften RÜB sowie des RÜB Heinhauser Weg	182.000,00 €
<b>Kostenansatz 2009:</b>	<b>405.762,00 €</b>
<i>Vergleich 2008</i>	<i>424.360,55 €</i>

Zinsen für Grundstückswerte sind bereits enthalten.

#### 1.5.1.5 Anteil an der Gewässerunterhaltung

Die Einleitgebühren des BRW "Ausgleich der Wasserführung Gewässerausbau" sind erstmalig in die Kostenberechnung integriert.

Die Stadt Ratingen hat diese Vorgehensweise durch das VG Düsseldorf überprüfen lassen. Mit Schreiben vom 28.09.2008 hat der BRW den für 2009 voraussichtlich zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Dieser beträgt 269.008 Euro.

<b>Kostenansatz 2009:</b>	<b>269.008,00 €</b>
<i>Vergleich 2008</i>	<i>0,00 €</i>

#### 1.5.1.6 Abwasserabgabe Regenwasser

Die Abwasserabgabe für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser - sie ist an das Land zu zahlen - wird gem. § 7 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) pauschaliert nach Schadeinheiten berechnet.

Anzahl der Schadeinheiten = 12% der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner in den abwasserabgabepflichtigen Entwässerungsgebieten. Der Abgabensatz beträgt seit 1997 gem. § 9 Abs. 4 AbwAG 70 DM je Schadeinheit.

Mit Schreiben vom 28.09.2008 hat der BRW den für 2009 voraussichtlich zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Dieser beträgt 46.739 Euro.

<b>Kostenansatz 2009:</b>	<b>46.739,00 €</b>
<i>Vergleich 2008</i>	<i>42.624,00 €</i>

#### 1.5.2 Anerkennungsgebühren

Zu zahlen an private Eigentümer, in deren Grundstücken die Stadt Kanalleitungen verlegt hat. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Entschädigungen ergibt sich aus den abgeschlossenen Gestattungsverträgen. Ansatz unverändert.

**Kostenansatz 2009:** **1.278,23€**

*Vergleich 2008* 1.278,23 €

#### 1.5.3 Kosten der Gebührenveranlagung

Kosten für die Gebührenveranlagung werden aufgrund einer geschlossenen Vereinbarung an die Stadtwerke gezahlt. Diese setzen die Abwassergebühren zeitgleich in der Rechnung für den Frischwasserbezug (der als Gebührenmaßstab dient) fest.

Die übrigen Benutzungsgebühren (Abfall etc.) werden in den Grundabgabenbescheiden des Steuerbescheides festgesetzt. Dafür werden in den anderen Gebührenberechnungen anteilige Portokosten angerechnet, die hier nicht anfallen.

Der auf den Gebührenhaushalt für Kleinkläranlagen und Abwassergruben entfallende Anteil wurde bereits in Abzug gebracht.

**Kostenansatz 2009:** **105.108,91 €**

*Vergleich 2008* 89.000,00 €

Für 2009 höhere Kosten nach Neuberechnung der Vergütung durch die Stadtwerke.

#### 1.5.4 Nutzungsentgelte Fremdkanäle

Zu zahlen an die Städte Solingen und Mettmann für die Übernahme des Schmutzwassers von Grundstücken auf Haaner Stadtgebiet. Die Zahlung dient der Abdeckung der Kosten für laufende Unterhaltung der Kanäle und Reinigung des Abwassers.

Die betroffenen Grundstückseigentümer zahlen Kanalbenutzungsgebühren an die Stadt Haan. Der Ansatz beruht auf Zahlen der letzten Verbrauchsabrechnungen (SG) bzw. auf einer Schätzung (ME).

**Kostenansatz 2009:** **5.000,00 €**

*Vergleich 2008* 5.000,00 €

#### 1.5.5 Kosten Einführung gesplittete Gebühr

Aufgrund der Tatsache, dass diese Daten für mehrere Jahre Bestand haben und somit die Grundlage für weitere Gebührenberechnungen bilden, wird eine Verteilung auf 6 Jahre vorgenommen, so dass pro Jahr 20.000,00 € (Gesamtkosten ca. 120.000,00€) anzusetzen sind.

**Kostenansatz 2009:** **20.000,00 €**

*Vergleich 2008* *0,00 €*

#### 1.6 Städt. Kostenanteil an der Straßenentwässerung

Bisher wurde der städt. Kostenanteil aufgrund fehlender Flächengrößen pauschalisiert auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters ermittelt und von den zu verteilenden Kosten abgesetzt. Mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird die Stadt mit ihren Straßenflächen bzw. bebauten Grundstücken veranlagt wie jeder „normale“ Grundstückseigentümer.

Der Anteil der Straßenentwässerung beträgt 984.068 m<sup>2</sup>. Somit ergeben sich Kosten für die Straßenentwässerung i.H.v. 611.342,74 €.

**Kostenansatz 2009:** **0,00 €**

*Vergleich 2008* *670.758,00 €*

#### 1.7 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren

Wenn sich in vorhergehenden Abrechnungsperioden Fehlbeträge ergeben, sind diese spätestens 3 Jahre nach Entstehen auszugleichen. Im Abrechnungsjahr 2006 ist ein Defizit i.H.v. 46.049,17 € entstanden, welches in die Gbb 2009 einfließt.

**Kostenansatz 2009:** **46.049,17 €**

*Vergleich 2008* *62.675,93 €*